

Allgemeine Geschäftsbedingungen

EasySell –

Agentur für InternetAuktionen

§ 1 Geltungsbereich

Allen mit **EasySell** eingegangenen Geschäftsbeziehungen, Verkaufsaufträgen und von EasySell erbrachten Dienstleistungen liegen diese AGB zugrunde; Abweichungen oder etwaige Auftragsbedingungen des Einlieferers sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Geschäftsführung von **EasySell** gültig.

§ 2

Gegenstand der Geschäftsbeziehung

Der Einlieferer beauftragt **EasySell** durch Unterzeichnung der Verkaufsvereinbarung die eingelieferte Sache in eine nationale oder internationale Internetauktion im Namen von **EasySell** für Rechnung des Einlieferers einzustellen. Mit Unterzeichnung der Verkaufsvereinbarung erlangen diese AGB automatisch Gültigkeit.

Alle durch **EasySell** in Auktionen einzustellenden Gegenstände verbleiben im Regelfall bis zur endgültigen Abwicklung des Verkaufs bei **EasySell**.

§3

Pflichten und Versicherungen des Einlieferers

Der Einlieferer bestätigt mit der Abgabe des Verkaufsartikels, dass sich der Artikel in seinem uneingeschränkten Eigentum befindet, er darüber das freie Verfügungsrecht hat und der Artikel frei von Rechten Dritter ist.

Der Betrag mit dem die Auktion beginnt (Startpreis der Auktion) ist der Mindesterloß der erzielt werden soll.

Der Einlieferer verpflichtet sich, den versteigerten / verkauften Artikel an den Höchstbietenden, zu dem Betrag mit dem die Auktion beendet wurde, abzugeben.

Der Einlieferer bestätigt ferner, dass alle von ihm gegenüber **EasySell** gemachten Angaben, die zur Erstellung der Produktbeschreibung nötig sind, der Wahrheit entsprechen und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Für Schadenersatzansprüche Dritter gegenüber **EasySell**, die aus fahrlässig, grob fahrlässig, oder vorsätzlich falsch gemachten Angaben (auch verschwiegene Mängel) zur eingelieferten Sache folgen, haftet der Einlieferer gegenüber **EasySell**.

Der Auktionsgegenstand wird im Regelfalle von **EasySell** bis zum Verkauf in den Geschäftsräumen von EasySell eingelagert. Verbleibt die zur Auktion stehende Sache, aus welchem Grund auch immer, beim Einlieferer, so hat dieser den Auktionsgegenstand auf erste Anforderung von **EasySell** zum Zwecke des Versandes an den Käufer herauszugeben. Etwaige Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Nichterfüllung des Kaufvertrages aufgrund der Verweigerung der Herausgabe des Auktionsgegenstandes durch den Einlieferer, ziehen Regressansprüche von **EasySell** gegenüber dem Einlieferer nach sich.

§ 4

Leistungen

EasySell gewährleistet die folgenden für das Einstellen, Durchführen und Abschließen einer Auktion notwendigen Dienstleistungen:

- Fertigung eines professionellen Digitalfotos
- Erstellung einer detaillierten Produktbeschreibung nach Angaben des Einlieferers
- Beratung zur Festlegung des richtigen Auktionsstartpreises
- Beratung beim optimalen Präsentationslayout (ebay Zusatzoptionen)
- Erledigung der gesamten Datenverarbeitung
- Beantwortung der E-mail Anfragen der Interessenten
- Lagerung der eingelieferten Sache in eigenen versicherten Räumen
- Professionelle Verpackung und sachgerechter Versand, evtl. mit Versicherung
- Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs (Inkasso)
- Überweisung des Auktionserlöses auf ein zu benennendes Konto des Einlieferers

Die Abrechnung mit dem Einlieferer erfolgt sofort nach positiver Bewertung des Käufers auf der Auktionsplattform, spätestens jedoch 14 Tage nach Auktionsende.

§5

Haftung ,Versicherung, Schadenersatz

Die eingelieferten Sachen sind im Rahmen der versicherten Höchstleistungen versichert gegen: Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl einschl. Vandalismus und Raub.

EasySell haftet dem Einlieferer gegenüber für Verlust, Diebstahl, Beschädigung im Rahmen der Versicherungsentschädigungsleistung.

EasySell ist gesetzlich verpflichtet, alle Artikel Dritter im eigenen Namen zu verkaufen und haftet dem Käufer gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen. Grundlage für die Mängelhaftung (dem Käufer ist eine Frist von mindestens einer Woche zur Mängelanzeige einzuräumen) gegenüber dem Käufer, sind die in der Auktion zugesicherten Eigenschaften (basierend auf den Angaben des Einlieferers) der angebotenen Sache. Sollte dem Käufer aus vorgenannten Gründen, auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des Fernabsatzrechtes gem. §§ 312 b – 312 f BGB ein Widerrufsrecht oder alternativ ein Rückgaberecht zustehen, haftet der Einlieferer gegenüber **EasySell** für entstandenen Schaden.

§6

Gebühren und Provisionen

Der Einlieferer zahlt EasySell eine Erfolgsprovision. Als Erfolgsprovision berechnen wir 20 % des Auktionserlöses, also dem Betrag mit dem die Auktion zu Ende geht, oder mindestens €9. Die Erfolgsprovision versteht sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von z.Zt. 16%. Für Verpackung und Versand wird eine Pauschale berechnet, die im Normalfall der Käufer zu zahlen hat. Die vom Auktionshaus bei dem der Artikel eingestellt wurde, erhobene Verkaufsprovision und Einstellgebühr zahlt EasySell.

§7

Wiedereinstellen einer Auktion, Verwahrungsfrist

Sollte eine eingelieferte Sache in einer Auktion nicht verkauft werden, wird der Gegenstand ohne zusätzliche Zahlung für eine zweite Auktion wieder eingestellt.

Nach erfolgloser Auktion besteht für **EasySell** eine maximale Verwahrungspflicht von 28 Tagen. Sollte die eingelieferte Sache innerhalb dieser Frist nicht abgeholt werden, geht die Sache in das Eigentum von **EasySell** über. **EasySell** ist berechtigt den Gegenstand dann einem wohltätigem Zweck zukommen zu lassen oder auch zu entsorgen.

§8

Verbotene Artikel

EasySell handelt nicht mit den folgenden Artikel, Sachen, Gegenständen, Rechten:

- Artikel deren Bewerbung , Angebot oder Vertrieb Urheber- und Leistungsschutzrechte, gewerbliche Schutzrechte (z.B. Marken, Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster) sowie sonstige Rechte (z.B. das Recht am eigenen Bild, Namens- und Persönlichkeitsrecht) verletzt.
- Propagandaartikel und Artikel mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.
- Pornographische und jugendgefährdende Artikel oder Schriften.
- Waffen im Sinne des deutschen Waffengesetzes, insbesondere Schuß- , Hieb- , und Stichwaffen jeglicher Art sowie Munition.
- Tabakwaren (z.B. Zigaretten, Zigarren, Feinschnitt) ohne deutsche Steuerzeichen.
- Radioaktive Stoffe, Gift- und Explosionsstoffe sowie Chemikalien.

- Lebende Tiere, Produkte und Präparate geschützter Tierarten sowie geschützte Pflanzen und deren Präparate.
- menschliche Organe
- Wertpapiere, Aktien, Schuldverschreibungen, Schuldscheine, Forderungen aus Rechtsgeschäften zum Zwecke des Inkasso, Kredite, Darlehen und andere Geldmarkt- und Finanzierungsinstrumente, es sei denn Sie werden von Kreditinstituten mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland angeboten.
- Gutscheine die kostenlos erhältlich sind.
- Drogen im Sinne des deutschen Betäubungsmittelgesetzes.
- Arzneimittel im Sinne des deutschen Arzneimittelgesetzes.
- Grundstücke, Immobilien und Grundstücksgleiche Rechte, Erbaurechte
- EasySell behält sich vor, ohne Angabe von Gründen, bestimmte Artikel die zur Auktion angeboten werden, abzulehnen.

§9

Kündigung, Widerruf

Die Kündigung eines einmal erteilten Auktionsauftrages hat schriftlich zu Händen der Geschäftsleitung von **EasySell** zu erfolgen. Eine Kündigung ist nur möglich solange auf den fraglichen Auktionsgegenstand noch kein Gebot eingegangen ist. Nach Eingang von einem oder mehreren Geboten auf den Auktionsgegenstand ist eine Kündigung, oder ein Widerruf des Auktionsauftrages ausgeschlossen. Bei Kündigung oder Widerruf eines einmal erteilten Auktionsauftrages, erhält **EasySell** eine Ausfallgebühr in Höhe von 10,-Euro.

§10

Vertraulichkeit und Datenschutz

Gespeicherte, persönliche Daten des Einlieferers werden ausschließlich zur Durchführung des Auktionsauftrages verwendet.

Die Parteien werden im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordene oder erlangte Daten der jeweils anderen Vertragspartei auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung vertraulich behandeln und gespeicherte Daten löschen.

§11

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Flörsheim.

§12

Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden sollte, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken. **EasySell** behält sich vor jederzeit und ohne Nennung von Gründen diese AGB zu ändern.